



Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007

Das Bielefelder Jugendhaus im Übergang Schule und Beruf

Von Klaus Siegeroth
Arbeit^{plus} in Bielefeld GmbH, Bielefeld

Das Bielefelder Jugendhaus

im Übergang Schule und Beruf

als **Bürogemeinschaft**

-SGB II über die Bielefelder ARGE Arbeit*plus*

-SGB VIII §13 über die städtische Tochter

REGE mbH

Und in **enger Verzahnung** mit der

-Berufsberatung der **Agentur für Arbeit** Bielefeld

und den

Schulen der Stadt Bielefeld



Situation in Bielefeld

- **4919** Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II (Alle Personen ab 15 Jahren)
- **1117** arbeitslose Jugendliche im SGB II (Vorjahr **1757**)
- **62,9** % der arbeitslosen Jugendlichen sind im SGB II
- davon sind **268** Jugendliche unter 20 Jahre (Vorjahr **359**)
- Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahre im SGB II = **11,3%** (9,9% Gesamt in Bielefeld)

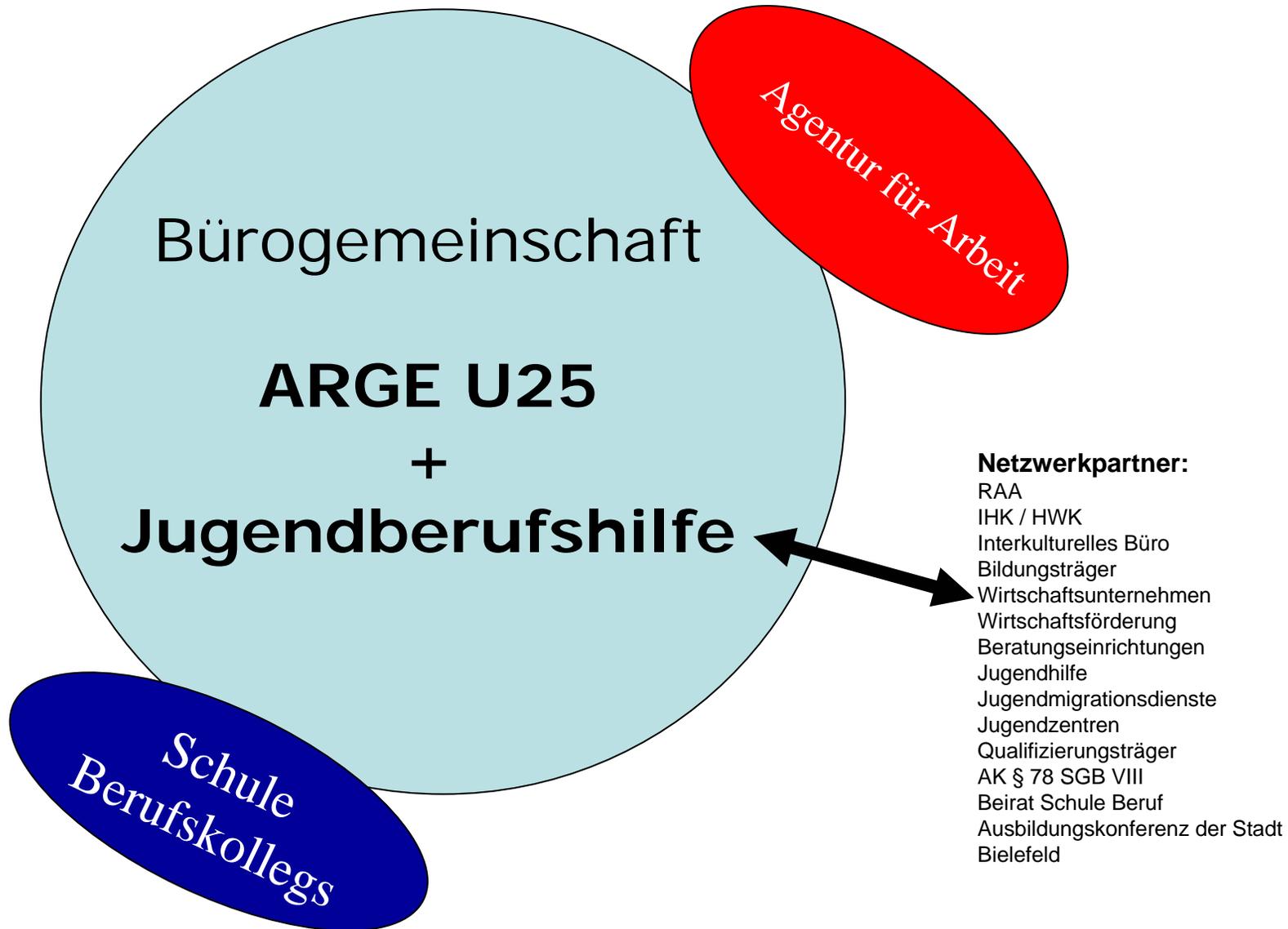


Situation Ausbildungsmarkt in Bielefeld -30.09.2007

- **3338** gemeldete Bewerber (**2331** SGB III und **1007** SGB II)
Steigerung zu 2006 um 2,4% (NRW -1,4%)
- **1931** gemeldete Ausbildungsstellen (Vorjahr **1557**) Steigerung
um 24% (NRW um 12,2%)
- **276** unversorgte Jugendliche (**160** SGB III und **116** SGB II)
Senkung um 23,1% zum Vorjahr
- davon sind **268** Jugendliche unter 20 Jahre (Vorjahr **359**)
- **52,8%** der Bewerber sind über 20 Jahre alt
- **849** Bewerber suchen weiter eine Ausbildung
(mit Alternative , bzw. unversorgte Bewerber)



Das Jugendhaus im Netzwerk



Ziele der neuen Struktur im Übergang Schule und Beruf I

- Jeder unversorgte Jugendliche erhält einen persönlichen Ansprechpartner.
- Jeder Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot, kein Jugendlicher bleibt unversorgt.
- Jeder benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule und Beruf erhält die für ihn beste Unterstützungsleistung unabhängig der Rechtssysteme.
- Individuelle, am höchstmöglichen Berufseinstieg des Jugendlichen orientierte Bildungs- und Berufswegeplanung. (*Integration vom Ende her zu denken*).
- Neues Übergabeprinzip anstatt bestehendes Abgabeprinzip. Übergangsmanagement Schule und Beruf ab der 8 Klasse (Berufsparcour, Kompetenzcheck und Jobpass).
- Einbindung der Eltern in die Berufsorientierung und den Beratungsprozess mit den Jugendlichen (Elterarbeit).

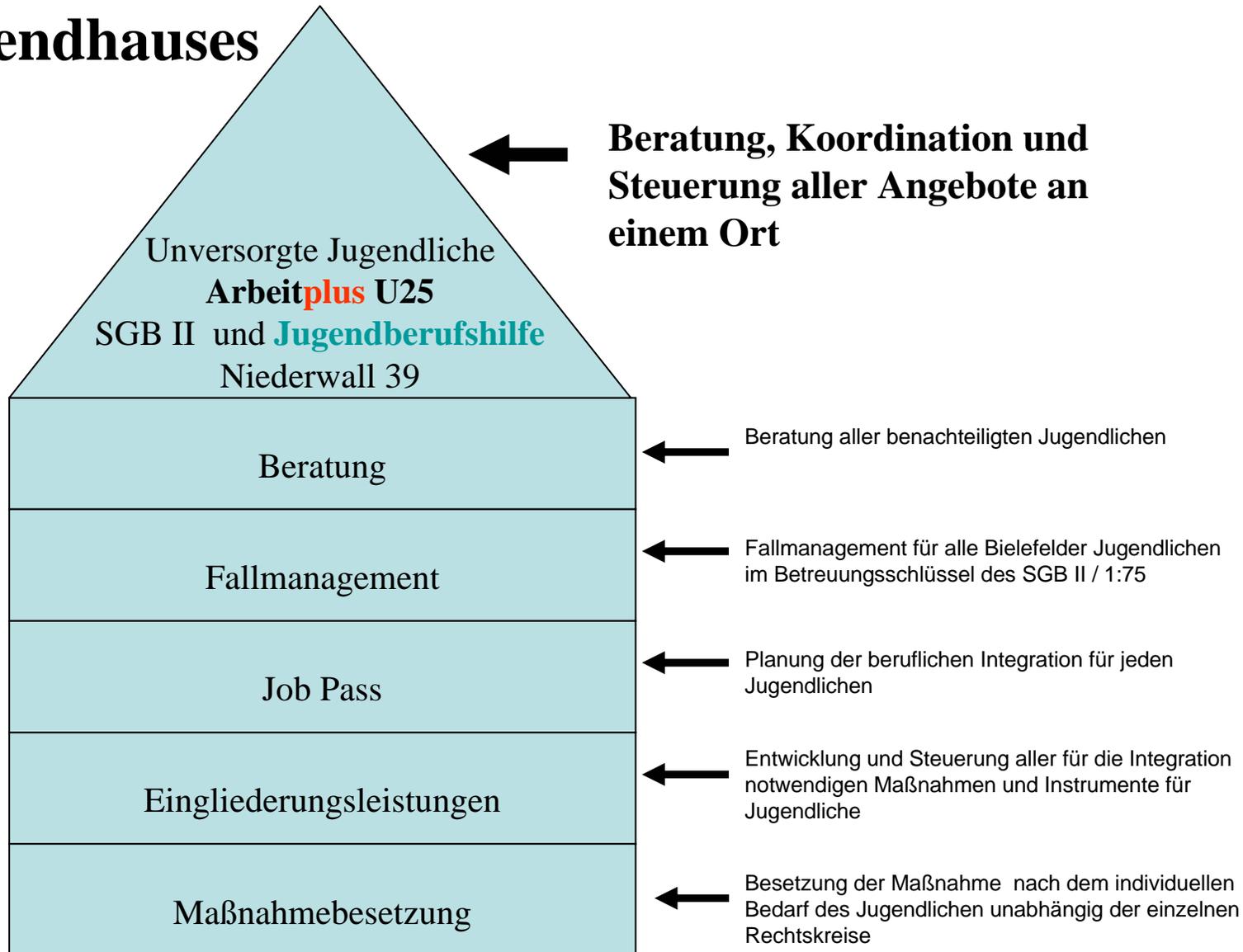


Ziele der neuen Struktur im Übergang Schule und Beruf II

- Die gemeinsame Planung soll eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur sichern.
- Koppelung der verschiedenen Integrationstöpfe (SGB II/SGB VIII/SGB III – Landesmittel und Schule).
- Erweiterung des betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und Verbesserung der Schnittstellen (Modularisierung der Einstiege mit Kammern und Berufsverbänden/ Gründung von Verbänden und Vereinen).
- Entwicklung von Instrumenten zum modularen Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und als Alternative zu rein schulischen Angebote („Werkstattschule“, „Produktionsschule“).
- Verbesserung der Datenlage im Übergang Schule und Beruf (Vermeiden, dass Schüler „abtauchen“ /Vernetzte Datenbank).



Aufbau des Jugendhauses



Personal des Jugendhaus

- 20 Mitarbeiter/innen Wirtschaftliche Hilfen SGB II
- 5 Mitarbeiter/innen Verwaltung/Empfang SGB II
- 16 Fallmanager/innen SGB II
- 16 Vermittler/innen SGB II
- 5 Ausbildungsvermittler/innen SGB II
- 15 Fallmanager/innen SGB VIII
- 1 Ausbildungskoordinatorin (Verbund SGB VIII)
- 1 Sprachförderungskoordinatorin (Uni SGB VIII)
- 6 Teamleitungen
- 1 Gesamtleitung

86 Mitarbeiter/innen im Jugendhaus

Begleitstrukturen

Ombudsrat

=

Der Ombudsrat mit einer Spezifizierung für Jugendliche als Anlaufstelle für Beschwerde und Belange von Jugendlichen die im Jugendhaus betreut werden.

Jugendbeirat

=

Der Beirat als Zentrum für berufliche Grundbildung ist das Abstimmungsgremium für alle Maßnahmen und Instrumente für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf.

Jugendkonferenzen

=

In einer jährlich stattfindenden Jugendkonferenz werden die Ergebnisse des Jugendhauses vorgestellt. Anhand eines Fachthemas wird mit interessierten Organisationen und Jugendlichen dies öffentlich diskutiert.

Jugendhausgespräche

=

Monatliche Gespräche mit der interessierten Fachöffentlichkeit vor Ort zu allen Themenbereichen des Jugendhauses.



Beispiele der Zusammenarbeit -Kooperationsmatrix-

Jugendhaus
Extern

	SGB II	Jugend- berufshilfe	Berufsbe- ratung AfA	Schulen
Jobpass (Einführung)		X		X
Berufsparcour § 33 SGB III		X	X	X
Kompetenzcheck	X	X	X	X
Ausbildungs- stellenakquise	X		X	
Besetzung Werkstattjahr		X	X	X
Besetzung BvB			X	
Betreuung Jugendl. nach BvB, Berufsgrundschuljahr	X	X	X	



Sachstand Jugendhaus -Beratung in Schule I- (Projektübergreifend)

Einrichtung von regelmäßigen mindestens 14-tägigen Beratungsangeboten der Jugendberufshilfe für Schüler/-innen ab der 8. Klasse in bisher 9 von 11 Haupt-, allen 4 Gesamtsowie der Laborschule.

Die 6 Förderschulen (Lernen und emotionale Entwicklung) stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den BeraterInnen der Jugendberufshilfe.

Die Beratungsteams in den Schulen bestehen aus BeratungslehrerIn, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und BerufsberaterIn, die nach gemeinsamen Qualitätsstandards arbeiten.

Es werden zur Zeit **1.043** Schüler/ SchülerInnen und arbeitslose Jugendliche durch BeraterInnen des SGB VIII beraten und **350** Jugendliche über das Uni-Projekt gefördert.



Sachstand Jugendhaus -Beratung in Schule II- (Projektübergreifend)



Operativen Umsetzungskreis

Der Arbeitskreis „Übergang Schule-Beruf“ setzt sich zusammen aus Vertretern des Jugendhauses-Jugendberufshilfe der Rege mbH und der Arbeit plus u25, der Schulen, der Schulverwaltung, der RAA, der Schulsozialarbeit und der Berufsberatung

Datenerhebung und Beratung des Schulabgangsjahrs 2008 (Datenschutzvereinbarung)

Kompetenzen – Erweitern

Regelangebote für Schüler/Innen

Berufsparcours Klasse 8/9 Klasse

Gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird für 1000 Schüler und Schülerinnen der Förder,- Haupt- und Gesamtschulen ein Berufsparcours im Schuljahr 2007/2008 über SGB III § 33 finanziert. Das Technikzentrum Minden führt den Berufsparcours an Bielefelder Schulen durch.

Kompetenzcheck 9/10 Klasse

Gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird für 1000 Schüler und Schülerinnen der Förder,- Haupt- und Gesamtschulen ein Kompetenzcheck auf der Grundlage des NRW Kompetenzcheck im Schuljahr 2007/2008 über SGB III § 33 finanziert.

Videoportraits

Gemeinsam mit der Ausbildungsstellenvermittlung des SGB II



Maßnahmen in Schule

8. Klasse

- Jobpass
- Berufsparcour
- Probierwerkstatt
- Theaterprojekt
- Respect!
- Training soziale Kompetenz
- Ferienakademie Kompetenzcheck

9. Klasse

- Kompetenzcheck
- Respect!
- Werkstattschule
- Training soziale Kompetenz
- Power für mich und meine Zukunft

10. Klasse

- Kommunikations-training
- Respect!
- Videoprojekt
- Auf eigenen Füßen stehen



Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit

Abgang Sommer 2007

Übergang

Abgangsschuljahr 

Maßnahmen zur
Integration in Ausbildung und
Ausbildungsbegleitende Hilfen



151 Teilnehmer/innen

Ausbildungs-
Marktersatzmaßnahmen
-Überbetriebliche Ausbildung-



228 Teilnehmer/innen

Maßnahmen zur
Arbeitsmarktintegration



248 Teilnehmer/innen

Orientierungs- und
Qualifizierungsmaßnahmen



971 Teilnehmer/innen

Stabilisierung- und
Beschäftigungsmaßnahmen
(z.B. Produktionsschule)



551 Teilnehmer/innen



Anregungen zur Weiterentwicklung des Jugendhauses aus SGB II /§13 SGB VIII

- Verpflichtungsermächtigungen (VE) für den Bereich Ausbildung im SGB II mit der Festschreibung für drei Jahre. (Abkoppelung vom VE Quoten für den Eingliederungstitel im SGB II).
- Vereinfachung bei der gemeinsamen Vergabe von Maßnahmen verschiedener Rechtskreise. (Mischfinanzierungen / Lokale Budgets).
- Entwicklung einer lokaler Erfolgsbetrachtung / Rechtskreisübergreifend.
- Adressatengerechte Eingliederungsvereinbarung (Gerichtfest, verständlich und integrationstauglich).
- Flexible Sanktionsvorgaben in Höhe und Art bei Jugendlichen im SGB II.
- Teilöffnung der IT-Fachanwendung VerBiS für Dritte.
- Vereinfachung der Datenlage im Übergang Schule und Beruf.
- Vereinfach und „Verschlankung“ der Verwaltungsabläufe im SGB II
- Ein Jugendhaus in denen alle Beteiligten für den Übergang Schule Beruf sitzen (SGB II, SGBIII, SGBVIII und Schule).

